



Beschluss

TOP II.25 Beschleunigung der Harmonisierung des deutschen Strafverfahrensrechts mit dem europäischen e-Evidence- Paket

Berichterstattung: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich aufgrund des näher rückenden Inkrafttretens nochmals mit den zukünftigen europäischen Vorschriften zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln befasst. Sie betonen erneut die herausragende Bedeutung dieser Regelungen für eine beschleunigte grenzüberschreitende Erlangung elektronischer Beweismittel, vor allem zur Effektivierung der Verfolgung von Kinderpornografie, extremistischen Straftaten und Hate Speech.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es nach wie vor für notwendig, eine konsistente und widerspruchsfreie Legitimation von Eingriffsbefugnissen für die Erlangung elektronischer Beweismittel in grenzüberschreitenden und nationalen Sachverhalten sicherzustellen, so dass in Deutschland gleichlaufende Ermittlungskompetenzen gelten, unabhängig davon, ob deutsche oder Strafverfolgungsbehörden anderer EU-Mitgliedstaaten hiervon Gebrauch machen.



3. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die vom Bundesministerium der Justiz vorgenommenen Bemühungen, den möglichen Regelungsbedarf in die dort anhängigen Prüfungen einzubeziehen und die Länder daran zu beteiligen.

4. Zur Unterstützung dieser Bemühungen und zur Beschleunigung der Prüfung beauftragen die Justizministerinnen und Justizminister den Strafrechtsausschuss, eine Arbeitsgruppe unter der Federführung Hessens einzurichten, um unter Einbindung der Cybercrime-Experten der Länder den aus dem Inkrafttreten des e-Evidence-Pakets etwa resultierenden Anpassungsbedarf im nationalen Recht zu untersuchen. Sie bitten das Bundesministerium der Justiz zu prüfen, ob es an dieser Arbeitsgruppe mitwirken kann.